

# Newsletter



vom Geschäftsbereich Gesundheit und Innovationen



„Die VAEB ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und versucht mit diesen Leistungsverbesserungen, die Menschen in wirtschaftlicher und gesundheitspolitischer Sicht zu unterstützen, um länger bei guter Gesundheit leben zu können“, zeigt sich der Obmann der VAEB, Gottfried Winkler erfreut. „Die Leistung des Behandlungsbeitrags durch die Versicherten und die in den letzten Jahren stabile Gebarungssituation versetzen uns in die angenehme Lage, einen Teil davon wieder zurückzugeben.“ Mit dieser breiten Palette an zusätzlichen Verbesserungen sei gewährleistet, so Winkler, dass „Gesundheit für unsere Versicherten umfassend leistbar bleibt.“ Obmann Gottfried Winkler

## VERSICHERUNGSANSTALT FÜR EISENBAHNEN UND BERGBAU (VAEB) STARTET MIT ZAHLREICHEN VERBESSERUNGEN INS NEUE JAHR



Mit erfreulichen Nachrichten für ihre Versicherten kann die VAEB zum Jahreswechsel aufwarten:

### **DIE BEHANDLUNGSBEITRÄGE SINKEN VON BISHER 14 % auf 7 %**

Wer ab 1.1.2015 ärztliche Hilfe beansprucht, für den werden die Behandlungsbeiträge generell auf 7 % (statt bisher 14 %) herabgesetzt.

Die Maßnahme gilt ab 1.1.2015 und ist auf 4 Jahre befristet, also bis 31.12.2018.

### Die Senkung **betrifft**

- Leistungen von Ärztinnen und Ärzten oder Fachärztinnen und Fachärzten (ausgenommen Zahnbehandlung);
- Leistungen, die der ärztlichen Hilfe gleichgestellt sind (z.B. ergotherapeutische, logopädische und physikalische Behandlungen, Psychotherapie, klinische Psychologie)

- Leistungen wie Computertomographie-, Magnetresonanztomographie- oder Laboruntersuchungen
- Leistungen bei der Inanspruchnahme eines Wahlarztes/einer Wahlärztin beziehungsweise eines Wahltherapeuten/einer Wahltherapeutin.

**Für Leistungen, die noch bis 31.12.2014 in Anspruch genommen wurden, gilt der Behandlungsbeitrag von 14 % (bei Psychotherapie 20 %) des Vertragstarifs.**

#### **KINDER AUF DAUER BEFREIT VON BEHANDLUNGSBEITRÄGEN**

Kinder unserer Versicherten sind ebenfalls für Leistungen, die sie ab 1.1.2015 in Anspruch nehmen, auf Dauer von der Entrichtung von Behandlungsbeiträgen befreit - und zwar unabhängig davon, ob der/die Versicherte die Höchstbeitragsgrundlage überschreitet oder nicht. Unter diese Regelung fallen ab nun alle Kinder bis zum Alter von 18 Jahren, bei fortführender Ausbildung oder Studium maximal bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge Krankheit oder Gebrechen auch darüber hinaus.

#### **ENTFALL DER CHEFÄRZTLICHEN BEWILLIGUNG BEI CT UND MR-UNTERSUCHUNGEN BEI ZUWEISUNG DURCH EINEN VERTRAGSFACHARZT/EINE VERTRAGSFACHÄRZTIN**

Bisher war bei diesen Untersuchungen die Bewilligung des chefärztlichen bzw. vertrauensärztlichen Dienstes erforderlich. Ab dem Jahr 2015 soll die Genehmigungspflicht entfallen, wenn die Zuweisung zur Untersuchung durch einen Vertragsfacharzt/eine Vertragsfachärztin des jeweiligen Fachgebietes erfolgt.

#### **PSYCHOTHERAPIE – ANHEBUNG DES KOSTENZUSCHUSSES**

Auch der Kostenzuschuss der VAEB für nicht ärztliche Psychotherapie, die ab 1.1.2015 erfolgt, wird um 25 % auf 28 Euro angehoben (bisheriger Zuschuss für Einzeltherapien EUR 21,80 pro Sitzung). Ein bewusster Schritt, der unserem Ziel, die psychische Gesundheit der Versicherten nachhaltig zu verbessern und zu stärken, folgt und auch dem Anstieg der psychischen Erkrankungen bereits präventiv entgegenzuwirken.

## **ERFOLGSMODELL „BEST-PRICE-EURO“ WIRD WEITERGEFÜHRT**

Seit dem Jahr 2009 betreibt die VAEB ein sehr erfolgreiches Pilotprojekt, das die Versorgungsqualität der Versicherten sichert, aber zugleich Kosten sparen hilft: die Aktion „Best-Price-Euro“.

Versicherte, die sich freiwillig für kostengünstigere, qualitativ gleichwertige Arzneimittel entscheiden, erhalten von der VAEB eine Vergütung in der Höhe von 1,- Euro pro Medikamentenpackung. Dies gilt nur für ausgewählte Medikamentengruppen.

Aus diesem Titel kommt es durch die VAEB zu einer Auszahlung von mehr als 1 Mio. Euro pro Jahr an die Versicherten. Parallel dazu hat sich der Generikaanteil, durch die Unterstützung der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen, in allen Medikamentengruppen auf über 55 Prozent entwickelt.